

man-o-mann männerberatung Bielefeld: Tätigkeitsbericht 2020 für den Arbeitsbereich „Täterarbeit Häusliche Gewalt“ (AZ 24.20)

1) man-o-mann männerberatung: Geschichte, Mitarbeiter, Supervision und Räumlichkeiten

Der Verein für Sozialtherapie, Gruppenarbeit und Beratung (VSGB) e.V. gründete 1990 die man-o-mann männerberatung, welche mit ihrem Angebot schnell regionale Bekanntheit in Fachkreisen erlangte und heute Anlaufstelle für hilfesuchende Männer weit über die Grenzen Bielefelds hinaus ist. Die man-o-mann männerberatung unterstützt Männer in Form von Einzelberatung oder Gruppentherapie und bietet für Institutionen Fortbildung, Supervision und Fachvorträge an.

Derzeit sind acht Mitarbeiter auf Honorarbasis für die man-o-mann männerberatung tätig. Alle acht verfügen über psychotherapeutische Zusatzausbildungen und sind seit vielen Jahren in der Männer- und Täterarbeit beschäftigt, haben teilweise auch in diesem Fachgebiet publiziert. Sämtliche Verwaltungstätigkeiten werden von den Mitarbeitern übernommen. Grundsätzlich findet einmal wöchentlich eine Teambesprechung statt sowie bei Bedarf Intervisions-Treffen zur Fallsupervision, Konzepttage und Team-Supervisionssitzungen bei einem externen Supervisor. Die man-o-mann männerberatung verfügt neben einem Büro über drei Einzelberatungsräume sowie zwei Gruppenarbeitsräume in Bielefeld sowie einen tageweise angemieteten Gruppen- und Einzelarbeitsraum in Detmold.

2) Ausgangslage vor der Förderung

Da es schon immer sehr viele Anfragen im Themengebiet „Häusliche Gewalt“ gab - auch von anderen Institutionen wie Jugendämtern, frauenspezifischen Einrichtungen, Justizvollzugsanstalten, Bewährungshilfe, Beratungsstellen und niedergelassenen Psychotherapeuten/Ärzten -, ist die Arbeit mit diesem Klientel traditionell ein Bestandteil unseres Gesamtwirkungsfeldes. Bis zum 4. Quartal 2011, dem Förderungsbeginn, war die Arbeit im Tätigkeitsfeld „Häusliche Gewalt“ aber eher uneffektiv, da uns das völlige Fehlen einer einzelfallübergreifenden Finanzierung in vielen Fällen nicht einmal eine beraterische Einzelbegleitung der anfragenden Männer erlaubte, auf keinen Fall aber die Institutionalisierung einer Gruppenarbeit mit betroffenen Männern sowie die notwendige Vernetzungs-, Konzept- und Öffentlichkeitsarbeit. Das Verhältnis von Anfragen (von Seiten einzelner Männer oder aber der sie betreuenden Institutionen) zu tatsächlich stattfindenden Beratungssequenzen lag daher bis ins Jahr 2011 hinein bei 10:1 oder noch negativer.

3) Zieldefinition

Oberstes Ziel unseres Anti-Gewalt-Programms ist es, die Männer zu befähigen, Beziehungskonflikte gewaltfrei zu lösen und Krisen in der Beziehung gewaltfrei zu bewältigen. Dieses Ziel ist über die Arbeit auf verschiedenen Ebenen zu erreichen und zu festigen. Der Verzicht auf Gewalt setzt eine verbesserte Selbstwahrnehmung und -kontrolle voraus. Die Einsicht, das eigene Verhalten steuern zu können, ermöglicht erst eine Verantwortungsübernahme für die Tat(en). In diesen Bereich gehört die kleinschrittige Aufarbeitung von gewalttätig eskalierenden Situationen, damit der Mann solche kritischen Situationen und mögliche Verhaltensalternativen besser erkennen kann. Ebenso soll seine Wahrnehmung von Stressfaktoren und Alarmzeichen geschult werden - hierzu gehören insbesondere körperliche Zeichen (z.B. Herzschlagerhöhung, Luft-Anhalten, aber auch Fäuste-Ballen oder Schreien) oder aber Gedanken, die eine Gewalttat vorbereiten (z.B. „Wen denkt sie denn, wen sie vor sich hat ...“).

Im Bereich der Verbesserung der Selbstwahrnehmung steht eine differenzierte Wahrnehmung der eigenen Gefühle und deren adäquatere Mitteilung im Vordergrund. Die Teilnehmer lernen weiterhin auf dem Hintergrund ihrer Lebensgeschichte zu verstehen, welche Situationen sie grundsätzlich als so selbstwertbedrohend einschätzen, dass ihnen der Einsatz von Gewalt bisher gerechtfertigt erschien. Beim Training sozialer Fertigkeiten üben die Männer, eigene Bedürfnisse und Wünsche in der Beziehung wahrzunehmen und gewaltfrei zu verhandeln. Ebenso lernen die Teilnehmer, bei Abwertungen und Kränkungen, die sie durch ihre Partnerin erfahren, diese adäquat zu konfrontieren und dabei die eigenen und die Grenzen des Gegenübers zu wahren. Da die Defizite der Teilnehmer in den einzelnen Bereichen unterschiedlich sind, werden sowohl der jeweilige Therapieprozess als auch der Grad der Zielerreichung natürlich von Mann zu Mann differieren.

4) Klientenstatistik 2020

Klientenzahlen	absolut	prozentual
Gesamtzahl Klienten im Förderzeitraum	71	100
Gesamtzahl neuer Klienten im Förderzeitraum	50	70,4
Abbruch/Ausschluss im Förderzeitraum	9	12,7
Maximal 2 Gespräche	17	23,9
Erfolgreicher Abschluss im Förderzeitraum	15	21,2
Weiterverweisung	10	14,1
Geplante Weiterführung der Täterarbeit im Jahr 2021	20	28,2
Klienten in Gruppen	19	26,8
Klienten NUR in Einzelberatung (>2 Gespräche)	23	32,4
Klienten mit Weisung (z. B. nach §153a oder §56c)*	33	46,5

*= Auch diese Zahl unterschätzt wahrscheinlich noch (wie in den Vorjahren) die tatsächliche Klientenanzahl mit entsprechenden Weisungen, denn trotz verbesserter, standardisierter Erstgesprächsführung war eine verlässliche Information bezüglich Weisungen bei einigen der Männer, die nur zu einem Erstgespräch, nicht aber zu Folgeterminen erschienen sind, nicht zweifelsfrei zu erheben. (In diesen Zweifelsfällen haben wir „keine Weisung“ notiert.)

6) Charakteristika der Zielgruppe

Wir haben von 2014-2017 systematisch weitere statistische Daten über unsere Klienten erhoben, die wir hier gerne zusammengefasst präsentieren: Die Männer, die in den genannten Jahren zu uns kamen, waren im Durchschnitt 34 Jahre alt. 40 Prozent berichteten von einem Migrationshintergrund. 10 Prozent hatten keinen Schulabschluss und 26 Prozent waren zum Zeitpunkt des Erstgesprächs arbeitslos. Bei 20 Prozent war Suchtmittelmissbrauch ein Thema. 67 Prozent der Männer lebten weiterhin in Partnerschaft mit der Frau, der gegenüber sie gewalttätig geworden waren. 51 Prozent der Männer hatten im Zuge des Übergriffs eine Anzeige bekommen.

Bezüglich der häuslichen Gewalttaten gaben 92 Prozent der Männer an, nicht zum ersten Mal zugeschlagen zu haben. Konkret wurde „Schubsen“ von 81 Prozent der Männer eingeräumt, „Schlagen“ von 74 Prozent sowie „Psychische Gewalt“ von 86 Prozent, „Waffengewalt“ von 38 Prozent und „Treten“ von 29 Prozent. 48 Prozent der Klienten berichteten davon, dass Kinder Zeugen der Gewalttat(en) wurden und in 18 Prozent der Fälle richtete sich die Gewalt auch unmittelbar gegen die Kinder.

Grundsätzlich kommen die Männer auf sehr unterschiedlichen „Zuweisungs-Wegen“ zu uns: Häufig gibt es einen direkten Hinweis vom Gericht oder auch von der Polizei, sich an uns zu

wenden; durchschnittlich haben knapp 40 Prozent der Männer ja auch eine konkrete Auflage. Manchmal übernimmt ein Bewährungshelfer oder sonstiger Betreuer die Initiative für den Mann. Auch Rechtsanwälte und das Jugendamt vermitteln immer wieder direkt betroffene Männer. Zudem ist unser Angebot mittlerweile im sozialen und im Gesundheits-Bereich gut bekannt, sodass einige Männer auch über Beratungsstellen, Ärzte oder Kliniken zu uns kommen.

6) Effizienz des Täterprogramms

Nach nun fast einem Jahrzehnt finanzieller Förderung kann festgestellt werden, dass sich eine deutliche Verbesserung unserer Hilfsmöglichkeiten ergeben hat – sowohl was das grundsätzliche Erreichen der Zielgruppe betrifft als auch bezüglich der beraterischen Effizienz. Trotz der Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie (Aufteilung in zwei kleinere Gruppen) haben in 2020 neun Männer das Gruppenprogramm voll durchlaufen, sieben weitere befinden sich über den Jahreswechsel noch in Behandlung; nur drei Männer haben das Gruppenprogramm (nach drei, sieben und acht Sitzungen) abgebrochen. Das ergibt eine Drop-out-Quote für das Gruppenprogramm von ca. 15%, die überaus zufriedenstellend ist – zumal ja bei Abbrüchen immer wieder auch organisatorische Faktoren wie Wohnortwechsel oder Arbeitsaufnahme eine Rolle spielen.

Mit vier der insgesamt 50 Männer, die im Förderungszeitraum 2020 ein Erstgespräch in unserer Einrichtung hatten, konnte nach den beiden Erstgesprächen keine Zusammenarbeit initiiert werden – weitere neun Männer erschienen nicht zum zweiten Termin (oder wollten ihrerseits nach dem Erstgespräch keinen zweiten Termin haben). Sechs Männer haben die Beratung in 2020 nach drei, vier oder fünf Sitzungen abgebrochen oder wurden ausgeschlossen.

Insgesamt konnten wir also 38% der Männer, die in 2020 zu uns kamen, nicht erfolgreich anbinden (Vorjahr: 40%). Da diese sogenannte Drop-out-Quote im Bereich Häusliche Gewalt erfahrungsgemäß sehr hoch ist, ist dieser Wert durchaus positiv zu betrachten. Das schon in den drei Vorjahren recht gute Verhältnis zwischen erfolgreichen Beratungsabschlüssen und Abbrecherzahl konnte gehalten werden, ebenso die Anzahl der Weiterverweisungen (da mittlerweile - mit zunehmender Erfahrung und Vernetzungsstruktur - Klienten, die in anderen Institutionen besser aufgehoben sind, entsprechend weitervermittelt werden). Die Mehrzahl der „nicht-angebundenen“ Klienten stellen also Männer da, die gar keiner Behandlung zugeführt werden konnten (Kategorie „maximal 2 Gespräche“): Wir führen das darauf zurück, dass wir unmotivierten Klienten gegenüber zunehmend weniger Geduld an den Tag legen,

sodass längerfristige unproduktive Beratungsverläufe vermieden werden und mehr Zeit und Energie für die veränderungsmotivierten Täter verwandt werden kann, was letztlich die Erfolgsquote steigert.

Anlagen

Statistikbogen